

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Produktions- und Automatisierungstechnik (B.Eng.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 18. Oktober 2024 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 14. März 2032.

Die Erfüllung der Auflagen wurde am 09. Februar 2026 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 09. Februar 2026

Prof. Dr. Birgit Rösel
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerefüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Produktions- und Automatisierungstechnik
Akademischer Grad:	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Heimatsfakultät:	Maschinenbau
Einführung:	Wintersemester 2006/07
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210
Studienform:	Grundständiger Bachelorstudiengang, Vollzeit, dual mit vertiefter Praxis, duales Verbundstudium
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Nur zum Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Semester:	Derzeit keine Beschränkung
Zulassungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• Qualifikation für ein Studium an Hochschulen gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) in der jeweils geltenden Fassung• Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, erbringen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis• Bewerbende, die keine einschlägige fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben oder eine nicht einschlägige Ausbildungsrichtung an der Beruflichen Oberschule belegt haben, müssen vor Studienbeginn eine einschlägige fachpraktische Ausbildung oder eine in Vollzeit erbrachte, mindestens zwölfwöchige dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit nachweisen (Vorpraktikum)

(Details siehe § 3 Studien- und Prüfungsordnung)

Akkreditierung:

- Erstakkreditierung
- Reakkreditierung

Kurzprofil des Studiengangs:

Der Bachelorstudiengang Produktions- und Automatisierungstechnik (PA) wurde im Wintersemester 2006/07 an der OTH Regensburg eingeführt und hat sich seitdem zu einem bewährten Studiengang der Fakultät Maschinenbau (Fakultät M) entwickelt.

Der Studiengang baut auf einer grundständigen Ausbildung im Maschinenbau auf und besitzt einen stark interdisziplinären Charakter. Im Fokus des Studiums steht die Vermittlung von Fertigkeiten zur organisatorischen und technischen Gestaltung von Produktionssystemen. Neben Produktionsplanung und Design von Produktionsprozessen sowie der Fertigkeit, Produktions- und Automatisierungsanlagen zu entwerfen und zu programmieren, sind auch betriebswirtschaftliche Zusammenhänge wie Betriebsorganisation, Kostenrechnung, Produktion und Logistik wichtige Bestandteile des Studiengangs. Die Studierenden erwerben neben Fachwissen auch soziale und methodische Kompetenz zur Förderung der Persönlichkeitsbildung. Zudem werden sie dazu befähigt, die eigene Arbeit kritisch und wertorientiert zu reflektieren.

Der erste Studienabschnitt dient der Orientierung und Grundlagenvermittlung. Im zweiten Studienabschnitt stehen Methoden des Ingenieurwesens, Betriebswirtschaft und das praktische Studensemester im Mittelpunkt. Im dritten Studienabschnitt stehen die Vertiefungsmodule und die Bachelorarbeit im Fokus. Durch das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihren Neigungen und Berufserwartungen entsprechende Module zu wählen. Der Studiengang bietet zudem die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, beispielsweise im Rahmen eines Praxissemesters. Der Unterricht und die Prüfungen finden in deutscher Sprache statt. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Der Abschluss „Bachelor of Engineering“ ist mit Bachelorabschlüssen in- und ausländischer Hochschulen vergleichbar und ermöglicht den Absolvierenden internationale Mobilität.

Der besondere Praxisbezug durch einen praxisorientierten, seminaristischen Unterricht und zahlreiche praxisorientierte Elemente wie Praktika und Projektarbeit im Studienverlauf gewährleistet eine Berufsbefähigung, die den direkten Einstieg in ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld ermöglicht. Die erworbenen Kompetenzen qualifizieren zudem zur Übernahme von Führungsaufgaben und bilden die Grundlage für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen eines Masterstudiengangs, beispielsweise im Masterstudiengang Industrial Engineering (MIE) an der OTH Regensburg.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 09. Februar 2026

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 31. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 18.10.2024):

1. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
 - a. Inhalte und Qualifikationsziele (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
 - b. Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
 - c. Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
 - d. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 5 BayStudAkkV) und
 - e. Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 8 BayStudAkkV).
2. Es sind alternative Modulbeschreibungen für duale Studierende für die Module Angewandte Programmierung (AP), Berufsqualifizierendes Praktikum (BP) und Bachelorarbeit (BA) zu erstellen.

Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Im Modulhandbuch wurden die fehlenden Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen ergänzt. Zudem wurden die Angaben zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und zum Arbeitsaufwand überprüft und wenn notwendig angepasst. Im Modulhandbuch wurden auch die Angaben über die Voraussetzungen für die Teilnahme überprüft und entsprechend angepasst. Durch diese Überarbeitungen wurde insgesamt eine Konsistenz zwischen den Vorgaben in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. den Wahlpflichtmodulkatalog und den Angaben im Modulhandbuch hergestellt.

Die Module Angewandte Programmierung (AP), Berufsqualifizierendes Praktikum (BP) und Bachelorarbeit (BA) enthalten nun alternative Modulbeschreibungen für dual Studierende.

Akkreditierungsentscheidung

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Aufgabenerfüllung des am 12. Juni 2024 in einem iAudit begutachteten Studiengangs Produktions- und Automatisierungstechnik mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Maschinenbau hat mit dem vorgelegten aktualisierten Modulhandbuch und der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflagen bis zum 14. März 2032 akkreditiert.

Qualitätsbericht – Produktions- und Automatisierungstechnik (B.Eng.)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 18. Oktober 2024

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 12.06.2024 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Produktions- und Automatisierungstechnik (B.Eng.).

Die Fakultät hat keine Stellungnahme zum Gutachten abgegeben.

Die Studierenden äußerten bei der Begehung den Wunsch, die Reihenfolge der Module anzupassen, um die Belastungen in den einzelnen Semestern auszugleichen. Die Lehrenden nannten im iAudit organisatorische Aspekte, warum diesem Wunsch nicht nachgegangen werden kann. Die Gutachtenden griffen den Wunsch der Studierenden auf und formulierten daraus eine Anregung für die Fakultät. Die interne Akkreditierungskommission hat entschieden, die Anmerkung der Gutachtenden im Kriterium I 4 als Empfehlung in den Beschluss aufzunehmen.

„Es wird empfohlen, die Verteilung der Module insbesondere im Hinblick auf die Belastung im dritten und vierten Studienplansemester und die Verknüpfung mit dem Modul Robotik zu überdenken.“

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Produktions- und Automatisierungstechnik (B.Eng.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2032 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 14. März 2026 nachzuweisen.

Auflagen im Studiengang:

3. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
 - a. Inhalte und Qualifikationsziele (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
 - b. Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
 - c. Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
 - d. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 5 BayStudAkkV) und
 - e. Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 8 BayStudAkkV).

4. Es sind alternative Modulbeschreibungen für duale Studierende für die Module Angewandte Programmierung (AP), Berufsqualifizierendes Praktikum (BP) und Bachelorarbeit (BA) zu erstellen.

Empfehlungen im Studiengang:

1. Es wird empfohlen, Lehrinhalte und Lernziele bzgl. der Thematik Nachhaltigkeit weiter in den Modulbeschreibungen auszuarbeiten.
2. Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Internationalisierung des Studiengangs an der OTH Regensburg zu erhöhen.
3. Es wird empfohlen, die Interdisziplinarität zwischen den Fakultäten Maschinenbau, Elektro- und Informationstechnik sowie Informatik und Mathematik auf der Ebene der Studierenden zu erhöhen.
4. Es wird empfohlen, kritisch zu prüfen, ob das Teilgebiet Automatisierungstechnik stärker im Curriculum verankert werden kann.
5. Es wird empfohlen, die Verteilung der Module insbesondere im Hinblick auf die Belastung im dritten und vierten Studienplansemester und die Verknüpfung mit dem Modul Robotik zu überdenken.
6. Es wird empfohlen, die Einbindung der Berufspraxis zu verstärken und zu diversifizieren.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 12. Juni 2024

- Prof. Dr. Daniel Jobst, OTH Regensburg (professoraler Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Robert Kuttler, Technische Hochschule Rosenheim (Professor)
- Prof. Dr. Claus Breuer, Technische Hochschule Mittelhessen (Professor)
- Herr Stefan Pöschl, KRONES AG (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Ben Kadereit, RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Auflagen:

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.* (§ 7 BayStudAkkV)

1. Das Modulhandbuch ist bzgl. der folgenden Punkte zu überprüfen und zu überarbeiten:
 - a. Inhalte und Qualifikationsziele (§ 7 Abs. 2. Nr. 1 BayStudAkkV),
 - b. Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2. Nr. 2 BayStudAkkV),
 - c. Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2. Nr. 3 BayStudAkkV),
 - d. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (§ 7 Abs. 2. Nr. 5 BayStudAkkV) und
 - e. Angaben zum Arbeitsaufwand (§ 7 Abs. 2. Nr. 8 BayStudAkkV).

Zum Kriterium I 9a: *Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium* (§ 9, § 12 Abs. 6, § 19 BayStudAkkV)

2. Es sind alternative Modulbeschreibungen für duale Studierende für die Module Angewandte Programmierung (AP), Berufsqualifizierendes Praktikum (BP) und Bachelorarbeit (BA) zu erstellen.

Empfehlungen:

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.* (§ 7 BayStudAkkV)

1. Es wird empfohlen, Lehrinhalte und Lernziele bzgl. der Thematik Nachhaltigkeit weiter in den Modulbeschreibungen auszuarbeiten.

Zum Kriterium I 2: *Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.* (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)

2. Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Internationalisierung des Studiengangs an der OTH Regensburg zu erhöhen.
3. Es wird empfohlen, die Interdisziplinarität zwischen den Fakultäten Maschinenbau, Elektro- und Informationstechnik sowie Informatik und Mathematik auf der Ebene der Studierenden zu erhöhen.

Kriterium I 4: *Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

4. Es wird empfohlen, kritisch zu prüfen, ob das Teilgebiet Automatisierungstechnik stärker im Curriculum verankert werden kann.

Kriterium Q 3: *Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangkommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.* (§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3 BayStudAkkV)

5. Es wird empfohlen, die Einbindung der Berufspraxis zu verstärken und zu diversifizieren.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der Bachelorstudiengang Produktions- und Automatisierungstechnik (B.Eng.) wurde am 12.06.2024 begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass fast alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien eingehalten werden.

Die am internen Audit beteiligten Studierenden geben ihrem Studiengang insgesamt ein positives Feedback. Sie haben das Gefühl, in die Studiengangentwicklung einbezogen zu werden und dass ihr Feedback ernst genommen wird. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt und mit den Studierenden umfassend besprochen. Die Gutachtenden bewerten daher den Einbezug der Studierenden in die Studiengangweiterentwicklung als gelungen.

Positiv sehen die Gutachtenden zudem die Informations- und Beratungsangebote bzgl. studiengangbezogenen Auslandsaufenthalten. Hier erhalten die Studierende auf diversen Wegen alle notwendigen Informationen. Den Studierenden stehen studiengangspezifische, fakultätsweite und hochschulweite Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Ausstattung der Fakultät und die Labore werden von den Gutachtenden als sehr gut bewertet. Besonders positiv ist ihnen die sehr gute Integration der Studierenden in den Laboren aufgefallen.

Neben den Stärken des Studiengangs konnten die Gutachtenden auch Verbesserungsbedarfe definieren.

Der Studiengang kann alternativ auch dual studiert werden. Die Gutachtenden begrüßen die Bereitschaft der Fakultät sich mit diesem Studienmodell auseinanderzusetzen. Sie merken hierzu an, dass etwaige Kooperationsunternehmen einen auf sie angepasste akademische Ausbildung erwarten. Dieser Anspruch scheint noch nicht im Bewusstsein der Studiengangverantwortlichen vorhanden zu sein. Aktuell liegt eine systematische vertragliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxisstelle vor. Die inhaltliche Verzahnung ist in der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung verankert, aber noch nicht in den Modulbeschreibungen umgesetzt.

Die kompetenzorientierte Überarbeitung des Modulhandbuchs seit der letzten Reakkreditierung des Studiengangs wird von den Gutachtenden gelobt. Die Mindestangaben von Modulbeschreibungen werden in den Modulhandbüchern des Studiengangs systematisch umgesetzt. Allerdings gibt es einzelne fehlende oder fehlerhafte Angaben.

Die Studiengangbezeichnung Produktions- und Automatisierungstechnik weckte bei den Studierenden die Erwartung, dass beide Teilgebiete ähnlich stark im Studiengang vertreten sind. Tatsächlich haben die Studierenden das Gefühl, dass das Teilgebiet der Automatisierungstechnik nicht umfassend im Curriculum integriert ist. Diese Auffassung wird von den Gutachtenden geteilt.

Die Gutachtenden sind weiterhin der Meinung, dass die Verteilung der Arbeitsbelastung über die unterschiedlichen Semester verbessert werden könnte. Während die Arbeitsbelastung im dritten Studienplansemester sehr hoch ist, geht sie im vierten Studienplansemester deutlich zurück. Auch findet das fachlich anspruchsvolle Modul Robotik (RO) im letzten Studienplansemester parallel zur Bachelorarbeit statt.

Laut Aussagen der Lehrenden und Studierenden wird die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Verlauf des Studiums in unterschiedlichen fachlichen Modulen vermittelt. Dies ist den Modulbeschreibungen jedoch nur zum Teil zu entnehmen.

Das Studienangebot der OTH Regensburg umfasst viele technische Studiengänge. Insbesondere mit den Fakultäten Elektro- und Informationstechnik sowie Informatik und Mathematik besteht ein großes Potential der interdisziplinären Zusammenarbeit. Dieses Potential wird auf der Ebene der studentischen Zusammenarbeit noch nicht ausgeschöpft.

Während die Beratung für studienbezogenen Auslandsaufenthalten wie besprochen sehr gut ist, vermissen die Gutachtende Maßnahmen zur Steigerung der Internatio-

nalisation an der Fakultät. So könnten beispielsweise mehr internationale Gastdozierende gewonnen werden oder das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen gesteigert werden.

Gez.
Kristin Hoffmann
Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation
Protokollführung